

Rehabilitationspädagogik

Die Behindertenpädagogik in Form der Rehabilitationspädagogik orientierte sich vorwiegend an medizinischen Modellen, weil sie als eine Pädagogik bei "Schädigung" verstanden wurde. Das medizinische Urteil dominierte trotz geforderter interdisziplinärer Gleichberechtigung. Dadurch wurden Aspekte wie Selbstbestimmung und Integration vernachlässigt. Es existierte ein Modernitätsdefizit. Dennoch konnte praktisch ein differenziertes, wenn auch territorial unterschiedlich effektiv ausgebautes Rehabilitationssystem mit Richtlinien und Stoffteilen, die eine kindorientierte Förderung ermöglichen, geschaffen werden. Bildungs- und Fördermöglichkeiten für geistig schwerstbehinderte Menschen waren hingegen kaum vorhanden.

Sonderschulwesen und "Schulbildungsunfähigkeit"

Beschulungsmaßnahmen waren nur für "bildungs- und erziehungsfähige" Kinder vorgesehen. Dadurch konnte die allgemeine Schulpflicht eingegrenzt oder ausgesetzt werden. Kinder mit schweren geistigen Behinderungen galten als "schulbildungsunfähig". Sie waren "nicht förderfähig", hatten kein Recht auf schulische Bildung und Betreuung, wurden grundsätzlich hospitalisiert. Viele wurden dauerhaft in Pflegeheimen und psychiatrischen Einrichtungen untergebracht, welche in Folge der konservativen Anstaltstradition und dem teils geringen Ausbau der Infrastruktur des Bildungs- und Betreuungswesens, ausgelöst durch geringe Wirtschaftskraft, nur unzureichend ausgestattet waren. Im Gegensatz zur BRD war die Schulbildungsfähigkeit abhängig von kognitiver Leistungsfähigkeit. An der Trennung von behinderten und nichtbehinderten Kindern wurde festgehalten.

Sonderschulen umfassten Körperbehinderten, Blinden-, Sehschwachen-, Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen sowie Hilfsschulen für leicht geistig behinderte oder lernbehinderte Kinder. Ihr Ziel war es, die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu möglichst vollwertigen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft zu erziehen. Im Rahmen des "geschützten Arbeitens" konnten Menschen mit Behinderung ab den 1970er Jahren anschließend in geschützten Werkstätten des Gesundheitswesens oder geschützten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben und Einrichtungen je nach Leistungsfähigkeit Hilfsarbeiten im Servicebereich oder der industriellen Produktion verrichten.

Bewertung im Kontext der Wende

Es gab in der DDR zahlreiche Entwicklungen im Bereich des Behindertenerziehungs- und -betreuungswesens, welche grundsätzlich die Lebensbedingungen dieser Menschen verbesserten. Aufgrund des Fehlens von Interessen- und Elternverbänden wurde das Thema Behinderung allerdings aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein verdrängt, sodass es zu keiner flächendeckenden Umsetzung der Rehabilitationspädagogik und damit der Förderung der Teilhabe kam. Besonders Menschen mit schweren Behinderungen konnten nur unzureichend gefördert werden.

Teils gute Ansätze der Behindertenpädagogik der DDR gingen mit der Wiedervereinigung verloren. Es wurden beträchtlich mehr Gesetze und Ansätze der BRD weiterverfolgt, sodass mögliche weitere Erkenntnisse, die der gesamtdeutschen Heilpädagogik hätten nützlich sein können, nicht gefolgt werden konnten.

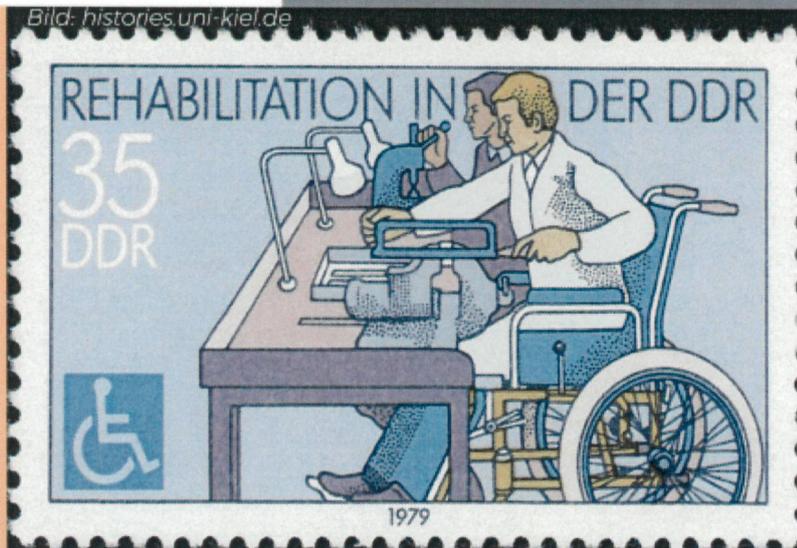
Menschen mit Behinderung in der DDR

Behinderung und Sozialismus

Aufgrund der anfänglichen Unvereinbarkeit zwischen sozialistischer Gesellschaft und Behinderung kam diesen Menschen nur geringe mediale Aufmerksamkeit zu. Sie fehlten im öffentlichen Bewusstsein und wurden erst ab den 1960er Jahren im Gesellschaftssystem "eingeplant". Im Rahmen der Rehabilitationspädagogik sollten "geschädigte" Menschen in die Gesellschaft als gleichwertige Mitglieder aufgenommen, ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt aktiv gefördert werden, sodass auch sie am Wachstum der sozialistischen Produktionsverhältnisse beteiligt sein konnten, ohne dass ihr Wert nach Kriterien der Produktivität beurteilt werde. Rehabilitation war dabei stark mit der Teilnahme am Arbeitsprozess verbunden. Das Entgegenbringen von Pflege, Betreuung und Bildungsangeboten auf Grundlage der gesellschaftlichen Situation sei der Ausdruck des sozialistischen Humanismus, in kapitalistischen Gesellschaften nicht möglich.

"Sozialistische Rehabilitation ist eine interdisziplinäre kollektive Tätigkeit, besonders in medizinischer, pädagogischer und sozialer Hinsicht, mit dem Ziel, geschädigte Menschen zur aktiven Teilnahme am produktiven, politischen, kulturellen und familiären Leben in der sozialistischen Gesellschaft zu befähigen, einmal entwickelte Fähigkeiten dieser Art zu erhalten oder verlorengegangene wiederzugewinnen"

Bild: histories.uni-kiel.de



Menschen mit Behinderung in der BRD

Der Arbeitsmarkt

Aufgrund der großen Anzahl von Kriegsbeschädigten nach dem zweiten Weltkrieg wurde in der BRD das

„Schwerbeschädigtengesetz“ erlassen, welches sich jedoch alsbald auch auf Zivilbeschädigte ausdehnte. In Folge dessen mussten Unternehmen mit einer gewissen Mindestgröße nun 6% ihrer Belegschaft mit Schwerbehinderten besetzen. Wurde diese Quote nicht erfüllt, drohte dem Unternehmen eine Geldstrafe.

Menschen mit Behinderung besaßen besondere Schutzrechte im Bereich Kündigungsschutz und zusätzliche Urlaubstage. Die Interessen dieser Menschen innerhalb des Betriebes, wurden von einem besonderen Vertrauensmann vertreten. Da die durch das Gesetz geforderte Behindertenquote oft nicht erfüllt wurde, sicherte der Staat jenen Betrieben, welche Schwerbehinderte beschäftigen, einmalige Zuschüsse zu. Aufgrund des Integrationsproblems entwickelte sich ein zweiter Arbeitsmarkt für Behinderte, die „Werkstätte für Behinderte“, welcher schnell immensen Zulauf verzeichnen konnte. Zu Beginn der siebziger Jahre waren ca. 10.000 - 15.000 Menschen mit Behinderung beschäftigt. 1987 stieg diese Zahl auf 100.000.

Das Schulwesen

In den sechziger Jahren rückte durch die Contergan-Katastrophe vor allem das Schicksal von Kindern ins Blickfeld der Behindertenpolitik.

Zu Anfang des Jahrzehnts verdreifachte sich die Zahl der Presseartikel über dieses Thema, wodurch die Öffentlichkeit zunehmend darauf aufmerksam wurde.

In der ersten Hälfte der sechziger Jahre galten Experten zufolge 6-8% der schulpflichtigen Kinder als derart seelisch, geistig oder körperlich behindert, dass der Besuch einer Sonderschule für diese angebracht gewesen wäre. Eine sonderpädagogische Betreuung in diesem Ausmaß war für die BRD zu dieser Zeit nicht möglich. 1960 besuchten nur ca. 2% aller zehnjährigen eine Sonderschule.

Kinder mit Behinderung galten in der BRD als „bildungsunfähig“ und wurden somit aus jeglichen pädagogischen Bemühungen ausgeschlossen. Da jedoch ab 1961 die Schulpflicht auch für Behinderte galt, wurde ein Sonderschultypus namens „Schule für praktisch bildbare Kinder“ geschaffen.

1960 schlug der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz eine Aufteilung in zwölf verschiedene Formen der Sonderschule vor, woraufhin es in der BRD zu einem in der Form in keinem anderen Land existenten Sonderschulsystem kam.

Ein Parlamentsbeschluss 1969 in Dänemark verlangte, „daß behinderte Kinder in normaler Schulumgebung unterrichtet werden müssen, soweit dies praktikabel ist“. Diese Idee drang 1973 auch in die BRD vor. So sollten anstelle der Erziehung von Kindern mit Behinderung in abgeschirmten Einrichtungen Behinderte und Nichtbehinderte künftig eher zusammen unterrichtet werden, was jedoch im Kontrast zur Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom Jahr zuvor stand. 1976 wurde erstmalig an einer staatlichen Regelschule, eine Integrationsklasse pro Jahrgang eingerichtet.

Geschichte der Lebenshilfe Borna



3. Mai 1990: Angehörige von Kindern mit Behinderung sowie weitere verantwortungsbewusste Menschen ergreifen die Initiative zur Gründung der Vereinigung "Lebenshilfe Kreisverband Borna" (heute: Lebenshilfe Borna e.V) im Kultursaal des Kreiskrankenhauses in Borna, in der sich Eltern bzw. Menschen mit Behinderung zusammenschließen mit der Intension, den Betroffenen das Arbeiten und Wohnen zu erleichtern und sie zu unterstützen.

11. Juli 1991: Der Kreistag Borna beschließt, die Werkstätten Espenhain, Borna und außerdem das geschützte Wohnen in der Trägerschaft der Lebenshilfe Borna zu übertragen. Schnell wurde der erste werkstattähnliche Standort, welcher sich in der Wettinstraße in Borna befindet, den Ansprüchen und geforderten Kapazitäten jedoch nicht mehr gerecht.

18. September 1997: Aus diesem Grund wird die Werkstatt für Menschen mit Behinderung am Wihelmschacht 1 feierlich fertiggestellt.

24. Februar 2000: Die Wohnstätte in der Bornaer Wettinstraße wird nach einem Aus- und Umbau fertiggestellt.

Oktober 2010: Das Grundstück für die Außenstelle in Zedlitz wird erworben.

2011: Dank Fördermitteln des Freistaats Sachsen, kommunaler Behörden und der Aktion Mensch wird eine weitere Werkstatt Am Wihelmschacht 8 eröffnet.

2016: Ein neuer Förder- und Betreuungsbereich wird Am Wihelmschacht 13 in Borna gegründet.

Olaf Bräuer

Zweigwerkstattleiter Lebenshilfe Borna

Im Zuge der Wiedervereinigung entstanden in den "neuen" Bundesländern zahlreiche regionale Ableger gemeinnütziger Vereinigungen nach dem bundesdeutschen Vorbild. So auch die Lebenshilfe in Borna.

Im Rahmen der Psychiatriereform und der Enthospitalisierung wurden Psychiatrien und Kliniken unter Zuhilfenahme massiver finanzieller Unterstützung renoviert und weiter geöffnet, weg vom Konzept eines Großkrankenhauses. Der Bedarf an gemeindenaher Versorgung stieg, weshalb viele Einrichtungen von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung übernommen und in den Folgejahren weiter saniert wurden.

"Der Weg zur Inklusion ist noch weit"



Olaf Bräuer

Bild: https://lebenshilfe-borna.de/?page_id=737

Die Entwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Viele Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wurden in eine GmbH umgewandelt, arbeiteten von nun an auf der Basis wirtschaftlich tragfähiger Konzepte. Diese Entwicklung ist nicht nur positiv zu bewerten. Olaf Bräuer äußert sich dazu wie folgt:

"Wir haben eine Mischfinanzierung. Wir werden einerseits mit öffentlichen Geldern gefördert [...], wo die festen Kosten, die nicht mit der Produktion zu tun haben, finanziert werden. Andererseits müssen die Löhne für Menschen mit Behinderung sowie alle anderen Kosten, die mit der Produktion zu tun haben, erarbeitet oder erwirtschaftet werden. Das ist ein schwieriges Geschäft, weil viele Arbeiten, die wir hier machen, im Niedriglohnssektor sind. Dadurch lässt sich da nicht viel Geld verdienen, sodass die Behindertenlöhne auch entsprechend niedrig sind, was ich nicht immer als gerecht empfinde. Es ist aber auch anzumerken, dass ein Großteil unserer Mitarbeiter zusätzlich noch Sozialleistungen bekommt, in Form von Kindergeld, Grundsicherungsleistung oder auch in Form von Renten."

Weitere Zitate aus dem Interview:

"In der Wendezeit haben sich hier Eltern getroffen, die Kinder mit Behinderungen hatten oder haben. Diese haben sich damals hier zusammengefunden und eine Ortvereinigung der Lebenshilfe gegründet."

"Wir sind ja hier am Ende einer Einbahnstraße im Gewerbegebiet, wo Menschen mit Behinderungen für sich sind in einer separaten Einrichtung. Ziel ist es [...], dass die Gesellschaft wesentlich vermischer ist und auch die Leute aus unseren Werkstätten auf dem Arbeitsmarkt überall Platz finden."

Der Weg Olaf Bräuers zur Lebenshilfe

Olaf Bräuer, Zweigwerkstattleiter der Lebenshilfe Borna, geboren im Jahr 1971, beendete 1988 die Schule, woraufhin er eine Ausbildung zum BSR-Techniker begann. Diese brach er jedoch ab, das „Herumsitzen in Schaltkästen“ konnte ihn nicht erfüllen. Nach dem Zivildienst beim Rettungsdienst entschied er sich deswegen für das Studium der Sozialpädagogik in

Leipzig. Im Anschluss arbeitete er in einer WG, in welcher er Jugendliche, „die aus verschiedenen Gründen nicht mehr zu Hause leben wollten, konnten oder durften“, betreute. Zwischenzeitlich wechselte Herr Bräuer in den Bereich der Resozialisierung. 2004 begann er dann seine Arbeit in der Werkstatt für Menschen geistiger mit Behinderung.

Inklusion oder Exklusion?

Wie verhalten sich die aktuelle Gesellschaft und der Staat zu Menschen mit Einschränkungen?

Heutzutage begegnet man Rollstuhlfahrern und anderen Menschen mit physikalischen Handicaps tagtäglich. Schnell pauschalisiert man sie als Menschen mit Behinderungen. Doch kann man sie so leicht in diese Gruppe hineindrängen? Und wie verhält es sich bei psychischen Erkrankungen? Vielleicht hilft eine Begriffserklärung weiter. Eine genaue Definition kann man nicht finden. Wikipedia spricht aber davon, dass diese Gruppe durch physikalische und soziale Faktoren einer Barriere ausgeliefert ist. Nach §2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX zählen Menschen, die länger als 6 Monate der festgeschriebenen Norm abweichen, als behindert. Nun hat man vielleicht einen kleinen Überblick auf die Problematik, die durchaus komplex ist.

Doch gibt es nun eine Inklusion, die sowohl vom Staat als auch von der Gesellschaft gefördert wird? Um diese Frage der Inklusion, also der Anerkennung von Menschen mit Einschränkungen als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft, zu klären, ist es von Vorteil die aktuelle Lage zu betrachten. Es gibt viele Einrichtungen, die die Barriere sehen und umgehen. Das können sowohl Werkstätten sein, die Arbeit schaffen, aber auch Wohnheime. Einer dieser Institutionen wird hier in der Zeitschrift noch einmal genauer beleuchtet, nämlich die „Lebenshilfe Borna“. Durch die verschiedensten Angebote wird jedem die Chance gegeben sich zu entfalten und sich wert zu schätzen. Bei gesundheitlichen Problemen können sie umgehend unterstützt werden. Es heißt aber auch, dass die Inklusion nicht gefördert wird, denn die Häuser sind spezialisiert auf Arbeiter und Wohnende mit Behinderung gerichtet. Also gibt es eine Ausgrenzung. Sollte man so etwas zulassen? Können die Betroffenen in abgesonderten Einrichtungen besser mit ihrer Behinderung umgehen? Oder sollten sie ganz „normal“ behandelt werden und den Alltag wie jeder andere durchlaufen? Dies sind Fragen, die sich letztendlich jeder selbst stellen muss.

Der Staat unterstützt vor allem die in Deutschland sehr präsenten Institutionen. Das war aber noch nicht immer so. Wie im vorangegangenen Text schon erwähnt, wurde die Unterstützung der Menschen mit Behinderung minimal gehalten. 1963 wurden nur etwa 46 Millionen Euro brutto dafür ausgegeben. 1990 waren es dann schon 3,4 Milliarden Euro und ein Jahr später 4,1 Milliarden. Die letzten aufgefassen Daten sprechen von 15,1 Milliarden Euro als Bruttoausgaben im Jahr 2012. Einerseits wurden Empfänger verstärkt unterstützt. Viele wurden aber auch erstmals beachtet und bekamen endlich finanzielle Hilfe. Von 1963 bis 2012 gab es eine Differenz von 762000 Empfängern. Durch diese Zahlen kann man von einer Verbesserung sprechen, die unvorstellbar ist. Um dennoch ein Bild davon zu bekommen, ist ein Diagramm abgedruckt. Die stetige Steigerung macht Hoffnung, dass auch noch in Zukunft die Menschen als Teil der Gesellschaft betrachtet werden und somit unterstützt und inkludiert werden. Vielleicht ist eine Zukunft möglich, in der die Menschen mit Einschränkung nicht mehr als solche betrachtet werden.

